



Bekanntmachung für die Bewerbung von spezialisierten Anbietern für Initiativen im Bereich der Sexualpädagogik an deutschsprachigen Schulen staatlicher Art

Wiedereröffnung für die Aufnahme

Die Abteilung 16 Bildungsverwaltung beabsichtigt den Pool der Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen, welche für Initiativen im Bereich der Sexualpädagogik an deutschsprachigen Schulen staatlicher Art beauftragt werden können, wieder zu eröffnen, um Neuaufnahmen in den Pool zu ermöglichen.

Die folgenden Informationen und Vorlagen für die Aufnahme in den Pool gelten nur für Neubewerberinnen und Neubewerber. Für Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen, welche bereits im Schuljahr 2017/2018 in den Pool aufgenommen worden sind, bleibt die Mitgliedschaft im Pool aufrecht.

Gegenstand der Bekanntmachung und Art der Leistung

(siehe Anhang)

Voraussetzungen für die Bewerbung und Kriterien für die Bewertung

(siehe Anhang)

Anmerkung: Die Leistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.

Vertragswert und Vertragsbedingungen

(siehe Anhang)

Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung muss bis spätestens am **2. Juli 2018 um 12.00 Uhr** in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung – Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen, eingereicht werden.

Gesuche können auch persönlich in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung abgegeben werden. In diesem Fall ist der Protokollstempel der Abteilung 16 Bildungsverwaltung für den Nachweis der fristgerechten Abgabe ausschlaggebend.

Die Bewerbung kann auch alternativ an die PEC-Adresse bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder E-Mail-Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it gesendet werden. Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie dieses Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an unsere PEC- oder E-Mail-Adresse übermitteln.

Ansprechpersonen für Fragen

Inhalt: Frau Annalies Tumpfer

E-Mail: annalies.tumpfer@schule.suedtirol.it

Telefon: 0473 252248

Verwaltung: Frau Carmen Stockner

E-Mail: carmen.stockner@schule.suedtirol.it

Telefon: 0471 417607



Anhang Bewerbung

Bekanntmachung für die Bewerbung:

von spezialisierten Anbietern für Initiativen im Bereich der Sexualpädagogik an deutschsprachigen Schulen staatlicher Art.

Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss die Bewerberin/der Bewerber die Voraussetzungen für die Durchführung dieser Tätigkeit erfüllen.

Art. 1

Gegenstand der Bekanntmachung

Die Abteilung 16 Bildungsverwaltung der Autonomen Provinz Bozen, beabsichtigt ab dem Schuljahr 2018/2019 weitere Mitglieder in den Pool von Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen aufzunehmen, die im Bedarfsfall für Initiativen im Bereich der Sexualpädagogik an deutschsprachigen Schulen staatlicher Art beauftragt werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Bekanntmachung ausschließlich an verwaltungsexterne Personen richtet. Außerdem wird kein Vergabeverfahren, Wettbewerbsverfahren, Parawettbewerbsverfahren angesetzt und es sind keine Rangordnung oder andere Verdienstrangfolgen vorgesehen. Die Interessensbekundung hat den einzigen Zweck, das Angebot auf dem Markt zu erheben und einen Pool von qualifizierten Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen zu generieren, um dessen Mitglieder im Bedarfsfall zu spezifischen vertraglichen Bedingungen, die mit dieser Bekanntmachung definiert werden, beauftragen zu können.

Art. 2

Ort und Frist für die Abgabe der Bewerbung

siehe Bekanntmachung

Art. 3

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem Antrag um Aufnahme mit Eigenerklärung und einem aktuellen Curriculum Vitae im »Europass-Format« sowie allen weiteren Unterlagen, welche die Bewerberin/der Bewerber für die Aufnahme in den Pool als geeignet erachtet. Die Bewertung der Unterlagen erfolgt durch eine Kommission.

Der Lebenslauf kann auch online unter folgendem Link erstellt werden:
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

Die Eigenerklärung betrifft die unter Art. 6 festgelegten Voraussetzungen für die Aufnahme in den Pool.

Sechs Prozent der Bewerberinnen/Bewerber werden für die vorgeschriebene Stichprobenkontrolle nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und reichen auf Anfrage der Verwaltung die entsprechende Dokumentation zur Eigenerklärung ein.

Art. 4

Leistung der Mitglieder des Pools

Die Leistung intellektueller Art wird von jedem Mitglied des Pools persönlich erbracht: keine Form der Unterpacht ist zulässig. Es handelt sich um Initiativen im Bereich der Sexualpädagogik für deutschsprachige Schulen staatlicher Art. Man behält sich die Möglichkeit vor, diese Leistung auch für andere Schultypen des Landes vorzusehen.



4.1 Leistung in Bezug auf die Arbeit mit den Lehrpersonen

4.1.1 Moderation des Modell „Love Talks“

(Faltblatt als Anlage)

4.1.2 Beratung und Begleitung

Beratung ist integrierter Bestandteil sexualpädagogischer Arbeit, denn sowohl in Gruppenveranstaltungen als auch im Einzelkontakt wird die Sexualpädagogin/der Sexualpädagoge mit Fragen und Anliegen konfrontiert, die meist nicht mit ein paar einfachen Sätzen zu beantworten sind. Hier wird beraterisches Können verlangt, wie z.B. die Fähigkeit, feinfühlig auf die Fragen einzugehen, sexualpädagogisches Wissen kohärent zur Sprache zu bringen und gleichzeitig nicht die Intimität und Grenzen zu verletzen.

In Bildungsfeldern geht es vorwiegend um

- Erweiterung der persönlichen Kompetenzen
- Überprüfung der Haltungen und Widerstände
- die Überprüfung verunsichernder Informationen
- Hilfestellungen bei Entscheidungen
- Unterstützung bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinien
- Klärung der Zielsetzungen und Maßnahmen
- Dynamik der Klassengemeinschaft
- die Problematik einzelner Schülerinnen/Schüler
- schlüssige Kooperationsweisen mit den Erziehungsberechtigten
- Reflexion der Stolpersteine sowie des Arbeitsprozesses

4.1.3 Fortbildung

Nach Klärung der Erwartungen und Ziele mit den Lehrpersonen wird einer möglichst anwendungsbezogener Fortbildung Rechnung getragen. Dabei ist das gemeinsame Interesse, bei allen Lernprozessen das Ganze der Institution im Blick zu haben zwingend.

Mögliche Schwerpunkte:

- Lebenskompetenzen und Sexualpädagogik
- Grundlagen der Sexualität
- Sexualität und Sexualerziehung an Schulen
- Leitgedanken einer ganzheitlichen Sexualerziehung an Schulen
- Spezielle Einstiege für das Arbeitsfeld
- Praxisbeispiele

Themenbausteine wie

- Sexuelle Werte und Normen
- Körper- und Sexuaufklärung
- Sexuelle Identitäten und Orientierungen
- Beziehungsformen und Beziehungsentwicklung
- Sprache und Sexualität
- Interkulturalität
- Aggression und Gewalt
- Didaktik der Sexualpädagogik
- Prävention
- Projektideen



4.1.4 Planung

Planen der Vorgehensweise

- Erstellen des Zeitplanes
- Absprachen der internen Kooperation (Lehrpersonen des Klassenrates)

4.2 Leistung in Bezug auf die Arbeit mit Eltern

- Einführung in die Grundlagen von Lebenskompetenzförderung und ganzheitlicher Sexualpädagogik
- Auseinandersetzung mit sensiblen Erziehungsaspekten
- Darlegung der Didaktik-Methodik für das Arbeitsfeld Schule

4.3 Leistung in Bezug auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern

Aufbauend auf die Rahmenrichtlinien geht es um die Vermittlung persönlicher Kompetenzen und sexualerzieherischer Inhalte den Bedürfnissen und dem Alter der Zielgruppe sowie den Prinzipien einer humanistischen Sexualerziehung gemäß.

Die Arbeit erfolgt

- a) im Gruppen- bzw. Klassenverband
- b) in geschlechtsspezifischen bzw. themenorientierten Gruppen

Die Durchführung der Workshops erfolgt gemeinsam mit den Lehrpersonen.

Hinweise: Während des gesamten Arbeitsprozess ist der Kontakt zu den Beraterinnen und Beratern der Pädagogischen Beratungszentren, die die Anfragen der Schulen entgegennehmen und koordinieren, zu halten.

Es erfolgt eine Evaluation der Arbeit.

Art. 5

Gültigkeit und Funktionsweise des Pools

Der Pool für Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen wurde mit 1. September 2017 eingerichtet und bleibt bis auf Widerruf aufrecht. Die Aufnahme von weiteren Mitgliedern kann jährlich erfolgen und wird im Portal der Autonomen Provinz Bozen „Informationssystem Öffentliche Verträge“ bekanntgegeben.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Pool wird von der Verwaltung einseitig und unmittelbar vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass das Mitglied nicht über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache für die Leistungserbringung verfügt oder Mängel betreffend die Professionalität festgestellt werden.

Die Prüfung der beruflichen Qualifikation der Mitglieder des Pools erfolgt in dreijährigen Abständen ab dem Jahr der Aufnahme als Mitglied des Pools anhand des Qualitätsnachweises in Bezug auf die Einhaltung von Qualitätsstandards:

- Teilnahme an kostenfreier Supervision
- Teilnahme an kostenfreier ein- bzw. mehrtägiger Fortbildungen

Bei Aufnahme in den Pool wird eine Vereinbarung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Art. 8 abgeschlossen, welche für alle folgenden Beauftragungen gilt. Der effektive Einsatz mit Angabe des Ausmaßes, Art und Ort der Leistungserbringung erfolgt jeweils mit einem eigenen Schreiben.

Die deutschsprachigen Schulen staatlicher Art wenden sich bei Bedarf an die zuständige Beraterin/den zuständigen Berater im Bereich der Gesundheitsförderung. Aufgrund der Bewertung der Situation/der Problematik durch den Berater/die Beraterin wird in Absprache mit der Schule Fall für Fall eine Unterstützung mittels Auftrag an die/den dafür besonders geeignete/n Experten/Expertin definiert.



Die Entscheidung für Zuweisung und Auswahl derselben trifft ausschließlich der zuständige Berater/die zuständige Beraterin, die/die sich an unten genannten Vorgaben orientiert:

Bei der Auswahl der einzelnen Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen hat die Rotation der Beauftragungen Vorrang, da innerhalb eines Pools eine ausgeglichene Auftragsvergabe gewährleistet werden muss. Dabei stellen neben der Verfügbarkeit auch die Berücksichtigung des Wohnortes und die mit der Beauftragung verbundene Nebenspesen wie Fahrtkosten vorrangige Kriterien dar.

Nur in begründeten Ausnahmefällen didaktisch/pädagogischer Natur kann von den vorher genannten Kriterien abgesehen werden.

Art. 6

Voraussetzungen für die Aufnahme und Bewertungskriterien

6.1 Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- a) die Erstsprache und die Kenntnisse der deutschen Sprache
- b) die Annahme der Teilnahme- und Vertragsbedingungen
- c) Abgeschlossene Ausbildung im psycho-pädagogischen Bereich aufbauend auf die Reifeprüfung
oder: der Nachweis von Tätigkeit im Bereich der Sexualpädagogik in einem Ausmaß von 300 Stunden, geleistet in den letzten 5 Jahren
- d) 3jährige Berufserfahrung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und/oder Gesundheitsförderung, zumindest als Teilzeitkraft
oder: Nachweis abgeschlossener Ausbildungen auf universitärer Ebene sowie Zusatzqualifikationen und Publikationen im Bereich Sexualität/Sexuelle Bildung
- e) Positiver Abschluss einer sexualpädagogischen Ausbildung (min. 180 Stunden) welche u. a. im Rahmen der Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung in Wien oder im Rahmen der Kooperation mit dem Institut für Sexualpädagogik Dortmund oder Hochschullehrgang zum Titel
 - Moderator/Moderatorin zum Modell „LoveTalks“
 - Sexualpädagogin/Sexualpädagoge führt.Die Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung wie u.a. bei der Akademie für Sexuelle Bildung Südtirol wird bei der Aufnahme in den Pool geprüft und kann gegebenenfalls als gleichwertig eingestuft werden.
- f) Es liegt keine Verurteilung im Sinne des Legislativdekretes Nr. 39/2014 (EU-Richtlinie 2011/93/UE betreffend die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie) vor.

Erfüllt die Bewerberin/der Bewerber diese Voraussetzungen nicht, wird diese/r unabhängig von ihrer/seiner beruflichen Qualifikation von der Aufnahme in den Pool ausgeschlossen.

6.2 Bewertung für die Aufnahme in den Pool

Die Ausbildung und Erfahrung wird anhand des beiliegenden Antrags vonseiten der Expertinnen und Experten eigenverantwortlich erklärt. Die vorgelegten Erklärungen werden hinsichtlich der Aufnahme in den Pool geprüft und bei positiver Bewertung wird die Expertin/der Experte in den Pool aufgenommen.

Art. 7

Ort der Leistungserbringung

Die Leistung wird grundsätzlich am Sitz der Schule mit Bedarf erbracht. In Ausnahmefällen kann mit der entsprechenden Begründung ein anderer Ort für die Leistungserbringung definiert werden. Der Ort der Leistungserbringung wird mit der Beauftragung festgelegt.



Art. 8

Vertragswert und Vertragsbedingungen

Die Leistung wird gemäß Vorgaben der Landesregierung wie folgt vergütet:

- Arbeit mit Schülerinnen und Schülern: 56,00 Euro pro Unterrichtseinheit
- Fortbildung für Lehrpersonen und Eltern: 72,00 Euro pro Stunde
- Vortrag mit Diskussion mit mindestens 60 Teilnehmern: 220,00 Euro pro Vortrag
- Praxisbegleitung für Lehrpersonen: 60,00 Euro pro Stunde
- Planung mit den Lehrpersonen vor Ort: 25,00 Euro pro Stunde

Die Erfüllung der organisatorischen Aufgaben wird als Zusatzleistung außerhalb erbracht und wird in keiner Weise vergütet.

Die Honorarsätze verstehen sich zuzüglich eventueller Vorsorgebeiträge und Mehrwertsteuer aufgrund der steuerrechtlichen Klassifizierung.

Zusätzlich zum Honorar werden die Ausgaben für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen gemäß den Bestimmungen des Außendienstes für den Landesdienst rückvergütet. In die Regelung kann unter folgendem Link Einsicht genommen werden:

<http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gehaelter/aussendienste.asp>

Verpflegung: Maximalvergütung für eine Hauptmahlzeit (nach Vorlage der entsprechenden Belege) bis zu 25,00 Euro (Anrecht auf eine Mahlzeit ab sechs Stunden, inklusive Fahrzeit), Maximalvergütung für zwei Hauptmahlzeiten pro Tag: insgesamt bis zu 50,00 Euro (Anrecht auf zwei Mahlzeiten ab zwölf Stunden, inklusive Fahrzeit). Die Kosten für Speisen, Kaffees und andere Getränke, die außerhalb der Hauptmahlzeiten konsumiert werden, werden nicht vergütet.

Unterkunft: In der Regel wird eine Übernachtung bezahlt, wenn für die Anfahrt eine Fahrzeit von über 90 Minuten notwendig ist. Bei halbtägigen Veranstaltungen kann in begründeten Ausnahmefällen eine Übernachtung bezahlt werden, bei ganztägigen Veranstaltungen können zwei Übernachtungen bezahlt werden. Eine Übernachtung mit Frühstück (nach Vorlage der entsprechenden Belege) wird bis zu einem Betrag von 130,00 Euro vergütet, außer es wird vertraglich anders vereinbart. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit finanziellen Ressourcen sollen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten gewählt werden.

Die Spesen für eventuelle Stempelmarken werden von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol nicht rückerstattet.

Der Direktor des Beschaffungsamtes
Johann Parigger
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlagen:

- Antrag um Aufnahme in den Pool
- Erklärung „Veröffentlichung im Sinne des Legislativdekretes Nr. 33/2013
(Diese Erklärung ist auch dann unterschrieben zu übermitteln, wenn keine der genannten Aufträge oder Funktionen ausgeübt werden.)